

Hausordnung

Erlassen aufgrund von § 2 Abs. 2 Nr. 2 BaySchO

Unsere Schule wird von vielen Schülerinnen und Schülern besucht. Für eine gute Zusammenarbeit muss jeder Einsicht und guten Willen zeigen und sich an die Spielregeln dieser Hausordnung und die Werte unseres Leitbildes halten. Wer den Schulablauf stört, Sachgüter mutwillig beschädigt oder im Schulbereich Verunreinigungen verursacht, hat Ordnungsmaßnahmen zu erwarten, wird bei einem Verstoß gegen die Allgemeinheit zum Sozialdienst herangezogen und muss den Schaden für seine mutwillige Zerstörung bezahlen. Die Regeln der Hausordnung sind verbindlich einzuhalten.

Die Hausordnung gliedert sich in folgende Teile:

- A Gesamtgebäude
- B Sonderbereiche
- C Sport

Ottobrunn, den 01.08.2017

OStD A. Lebert

Hausordnung A

Zugangsberechtigte	Es haben nur Schüler, Lehrer, Eltern und das Sekretariat der Schule die Berechtigung sich in der Schule aufzuhalten. Alle weiteren Personen müssen sich zuerst im Sekretariat oder ggf. beim Hausmeister anmelden. Veranstaltungen externer Partner finden ausschließlich im Bauteil C statt; der jeweilige Veranstalter regelt so den Zugang, dass nur Berechtigte ein Zugangsrecht haben.
Innen- und Außenbereich	
Verhalten	Wegen der Verletzungsgefahr sind Herumtoben und Schneeballwerfen untersagt. Gegenstände, die Anlass zur Gefährdung oder zur Störung des Unterrichtes geben, werden abgenommen.
Rauch- und Alkoholverbot	Im gesamten Schulbereich herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei Veranstaltungen entscheidet das Schulforum.
Digitale Speichermedien, insbesondere Smartphones	Digitale Speichermedien, insbesondere Handys dürfen im gesamten Schulbereich nicht eingeschaltet sein. Eine Nutzung ist nur nach

Karl-Stieler-Str. 1, 85521 Ottobrunn

Tel.: 089/606665-0

Fax: 089/6066650-29

sekr@gymnasium-ottobrunn.de

www.gymnasium-ottobrunn.de

	ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke zulässig. Für Lehrkräfte ist eine Nutzung in den Lehrerzimmern und Verwaltungsräumen zulässig.
Verlassen des Schulgeländes	Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Genehmigung der Schulleitung während der Unterrichtszeit wegen der Aufsichtspflicht und der Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung streng untersagt. Ausnahmen: a) Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen mit einer entsprechenden Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände auch in den Pausen und Freistunden verlassen. b) Während der Mittagspausen dürfen diejenigen Schüler die Schule verlassen, deren Eltern dies der Schule gegenüber erklärt haben.
Außenbereiche	
Fahrräder	Fahrräder müssen ordentlich an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden; eventuell wild abgestellte Räder werden entfernt.
Parkplätze	Die Parkplätze dürfen nur von Lehrern und den Verwaltungsangestellten benutzt werden. Der ausgewiesene Behindertenparkplatz steht Lehrern und Besuchern mit Berechtigungsschein zur Verfügung.
Wald	Der angrenzende Wald ist öffentlich und kann durch Lehrkräfte mit Klassen genutzt werden.
Sportplatz	Auf den Sportplätzen dürfen keine Getränke in Glasflaschen mitgebracht werden.
Innenbereich	
Öffnungszeiten und Zugang	Das Schulhaus ist ab 7:00 Uhr geöffnet und wird durch den Haupteingang betreten. Alle anderen Türen lassen sich von innen öffnen, sodass sie im Notfall als Notausgänge dienen. Das Schulgebäude ist ab 17 Uhr verschlossen.
Zutritt zu den Klassenräumen	Alle Schüler halten sich bis zum ersten Gong um 07:50 im Erdgeschoss auf. Ab 7:55 befindet sich jeder Schüler an seinem Platz im Klassenzimmer oder Fachraum.

	<p>Kommt zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in die Klasse, so meldet der 2. Klassensprecher dies im Sekretariat. Während des Lehrerwechsels bleiben die Schüler in ihren Klassenzimmern, ausgenommen sie wechseln selbst in einen anderen Raum. Aus Rücksicht auf Schulaufgaben werden Ortswechsel in Ruhe vollzogen.</p>
Aufenthalt in den Pausen	<p>Jgst. 5-9-: Die Lernlandschaften sind in den Pausen zu verlassen und die Schüler müssen im EG oder im MINT-Forum oder um die Galerie sein (Weg zum Sekretariat, zu den Streitschlichtern und zu den Schließfächern ist erlaubt) Jgst. 10-12-: Diese dürfen in ihren Räumen bleiben, sich auf den Vorplatz aufhalten und das Schülercafé im 2 OG Bauteil C nutzen.</p>
Verbot von Kaugummi, Glasflaschen und Umgang mit Pizzakartons bzw. Essensverpackungen	<p>Das Kaugummikauen ist wegen der allgemeinen Verschmutzung untersagt. Gleiches gilt für Glasflaschen wegen den daraus resultierenden Gefahren beim Zerschlagen der Flaschen. Außerhalb der Schule gekauftes Essen sollte auch dort verzehrt und der Müll dort beseitigt werden. Pizzakartons werden in einem eigenen Müllcontainer im Eingangsbereich entsorgt, damit nicht die kleineren Mülleimer sehr schnell verstopft werden.</p>
Mülltrennung	<p>Müll wird in Papier, Kunststoff und Restmüll getrennt.</p>
Plakatieren / Aushänge	<p>Aushänge sind nur in den gekennzeichneten Flächen möglich. Diese befinden sich zentral im Aulabereich (Litfaßsäulen) Jeder Aushang muss genehmigt werden, einen Schulstempel tragen und nach Abschluss der Veranstaltung wieder entfernt werden. Das Bekleben der Holzpaneele, der Fenster oder der Sichtbetonflächen ist verboten.</p>
REGELN in den Jgst.-Bereichen	
Fensterbänke	<p>Das Sitzen auf den hochliegenden Fensterbretter im 1. und 2. Obergeschoss des Neubaus sowie das Betreten des umlaufenden</p>

	Wartungsbalkons des Neubaus ist aufgrund einer sehr hohen Gefährdungslage untersagt.
Zugang zu den Jahrgangsstufenbereichen	Nur die beiden Treppenhäuser, die direkt in den eigenen Jahrgangsstufenbereich führen, dürfen benutzt werden.
Ordnung	Jacken und Mäntel werden an die Garderobe im jeweiligen Klassenzimmer gehängt. Vor Beginn der Stunde nimmt jeder Schüler das benötigte Arbeitsmaterial aus seinem Schulranzen und stellt diesen dann in sein eigenes Eigentumsfach. Die Dinge in einem Eigentumsfach sind für alle anderen außer dem Besitzer tabu!
Unpünktlichkeit	Alle Schüler sind verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und allen verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen. Schüler, die zu spät in die Schule kommen, melden sich zuerst im Sekretariat und erhalten einen Laufzettel für den Lehrer der 1. Stunde.
Benutzung der Dachterrassen	Die Dachterrassen dürfen nur während der Unterrichtszeit benutzt werden, das Klettern am Geländer ist verboten, kein Mobiliar darf nach draußen getragen werden.
Handy	In den Lernlandschaften werden die Handys zu Beginn des Unterrichts eingesammelt und verschlossen. Am Ende des Unterrichts in den Lernlandschaften werden diese wieder ausgegeben.
Pausen	In den Pausen müssen die Lernlandschaften verlassen werden.
Verlassen des Klassenzimmers	Beim Verlassen des Klassenzimmers werden das Mobiliar geordnet, die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen.
Jede Jahrgangsstufe ist für ihren Bereich verantwortlich	Die Räume und Einrichtungen (insbesondere auch die Toiletten und Dachterrassen) in den Jahrgangsstufenbereichen werden nur von den Schülern der jeweiligen Jahrgangsstufe benutzt. Es dürfen keine Getränke, außer Wasser, in die Lernlandschaften mitgebracht werden. Das Essen ist untersagt. Das Mobiliar wird nicht aus den Jahrgangsstufenbereichen entfernt.

<p>LOGO</p>	<p>Die Nutzung von Straßenschuhen sowie das Barfußlaufen sind in den Lernlandschaften aufgrund der hohen Verschmutzungsgefahr bzw. aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Es wird die Anschaffung von Hausschuhen angeraten, die im gesamten Innenbereich der Schule genutzt werden können. In den LOGOs wird mit 30cm Stimme gesprochen. Es wird nicht gerannt, getobt, es werden auch keine schnellen Aktivitäten gemacht. Materialien aus der LOGO werden nach der Benutzung sorgfältig aufgeräumt.</p>
<p>Ordnungsdienst am Ende eines Schultages in den Jgst. 5 bis 12</p>	<p>Am Ende eines Schultages räumt eine Klasse (nach Turnus wechselnd) in der jeweiligen Jahrgangsstufe (LOGO, Schülercafeteria) auf und sorgt ggf. für die Ordnung in den anderen Klassenzimmern. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge der Klasse bzw. Kurse wechselnd und wird zwischen den pädagogischen Direktoren abgestimmt.</p>

B Sonderbereiche der Schule	
Bibliothek Raum 25	
Verhaltensweise	<p>Es besteht ein absolutes Ruhegebot. Alle Schüler haben sich stets leise zu verhalten. Unvermeidliche Gespräche im Flüsterton sind erlaubt.</p> <p>Den Anweisungen des Bibliotheksteams ist stets Folge zu leisten.</p> <p>Alle Bücher, Medien sowie das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln.</p> <p>Der Silentiumbereich ist ausschließlich für Schüler der Oberstufe (Q11/Q12) bestimmt. Bei Nutzung am Nachmittag durch W- oder P-Seminare ist der Lehrer dafür verantwortlich, dass die Bibliothek ordentlich (Stühle und Bücher an ihren Plätzen) zurückgelassen wird.</p>
Buchungs- und Nutzungszeit	<p>Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag für Schüler und Lehrkräfte von 8 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet, am Freitag bis 13 Uhr.</p> <p>Der Raum ist über das Portal ab Jgst. 10 buchbar. Eine Belegung ist nur für zwei aufeinanderfolgende Termine möglich.</p>
Arbeitsaufträge und Gruppengröße	<p>Die Lehrkraft hat Aufsicht zu führen und muss für eine ruhige Arbeitsatmosphäre sorgen.</p> <p>Die Bibliothek ist keine bloße Alternative für das Klassenzimmer oder den Computerraum, sondern bietet eine Unterstützung für zeitlich begrenzte Recherchephasen (-90 min).</p> <p>Kleine arbeitswillige Gruppen dürfen mit klaren Arbeitsaufträgen und zuvor bemessenem Zeitrahmen (-30 min) auch ohne Buchung geschickt werden. Diese müssen sich bei Frau Bucher unter Angabe der Klasse/Lehrer anmelden.</p>
Garderobe, Fächer	<p>Jacken und alle Arten von Taschen (auch Laptoptaschen), Rucksäcke etc. sind vor Betreten der Bibliothek in den dafür vorgesehenen Fächern unterzubringen.</p> <p>Die Bibliothek haftet nicht für die mitgebrachten Sachen oder die Inhalte in den Aufbewahrungsfächern.</p> <p>Speisen und Getränke aller Art sind in der Bibliothek untersagt.</p>

<p>Mediennutzung</p>	<p>Es darf kein Buch oder digitales Medium ohne Kenntnis der Bibliothekarin / Bibliotheksaufsicht mitgenommen werden. Benutzte Bücher und Medien müssen wieder ins Regal an seinen korrekten Platz zurückgeräumt werden. Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt in der Regel vier Wochen. Eine Verlängerung ist möglich. Verspätete Rückgabe führt zu Mahngebühren. Bei Verlust oder Beschädigung muss das Buch/Medium erstattet werden. Die PCs und Laptops dürfen nur für schulische Informationssuche und schulische Zwecke genutzt werden. Die Veränderung der Systemeinstellungen ist zu unterlassen.</p>
<p>Verwendung von Laptops und Mobiltelefonen</p>	<p>Die Nutzung von Mobiltelefonen ist generell verboten, soweit der Lehrer nicht eine Nutzung für unterrichtliche Zwecke zulässt. Eigene Laptops oder die Ausleihlaptops können in der gesamten Bibliothek verwendet werden. Die Ausleihlaptops dürfen nicht aus der Bibliothek entfernt werden.</p>
<p>Raum der Stille</p>	
<p>Nutzergruppe</p>	<p>Der Raum steht der gesamten Schulfamilie zur Verfügung, soweit der Zweck des Raums, Ruhe und Besinnung, eingehalten wird. Im Besonderen nutzen die Fachschaften Religion und Ethik den Raum für eigene Zwecke. Der Raum wird zudem in Krisenfällen genutzt. Der Raum der Stille kann für entsprechende Zwecke auch von den Kolleginnen und Kollegen anderer Fachschaften über das Portal gebucht werden</p>
<p>Regeln für den Raum der Stille</p>	<p>Damit dem Raum die oben beschriebene Atmosphäre verliehen werden kann, sollten sich alle Nutzer an folgende Regeln halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Raum sollte genutzt werden, um mit den Schülern ruhige und besinnliche Momente zu haben. - Der Raum soll von jeder Nutzerin und jedem Nutzer vorher über das Portal gebucht werden, sodass die Verantwortlichkeit transparent ist und es zu keinen Kollisionen kommt.

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Raum soll so hinterlassen werden, wie er vorgefunden wurde; Mobiliar und Geschirr sollen nicht aus dem Raum entfernt werden. - Die Küche soll nur in begründeten Ausnahmefällen genutzt werden, es ist kein Dunstabzug vorhanden. - Kerzennutzung ist aufgrund der Brandmeldeanlage nicht zulässig. - Der Raum soll von Schülerinnen und Schülern nur genutzt werden, wenn eine Lehrkraft dabei ist. <p>In akuten Krisenfällen, die die Schulfamilie betreffen, steht der Raum ausschließlich für die Bewältigung dieser Krise zur Verfügung.</p>
Aktivraum Raum 005	<p>Der Raum darf in den Pausen und in der Mittagspause zum freien Spiel benutzt werden. Der Raum kann von Schülern bis zu einer Zahl von höchstens 15 Personen genutzt werden, soweit eine Lehrkraft dies so regelt. In dem Raum ist ein Ballspielen nur mit Softbällen erlaubt.</p>
Sportliche Betätigungen	<p>Das große Fenster muss <u>während sportlicher Betätigung</u> aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben. Die Gebote der gegenseitigen Rücksichtnahme sind anzuwenden. Auf Einhaltung des gekennzeichneten Sicherheitsabstands zu den Raumschmalseiten ist zu achten.</p>
IT-Raum	
Regeln	<p>Im IT-Raum ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Defekte sind sofort der Lehrkraft zu melden. An Ende der Unterrichtsstunde muss man sich ordnungsgemäß abmelden und die Stühle in die Mitte stellen. Um 13 Uhr werden die Rechner heruntergefahren bzw. in den Stand By Modus gebracht.</p>
Mensa	<p>Es gelten die in der Mensa ausgehängten Hinweise. Den Anweisungen des Mensapersonals ist Folge zu leisten.</p>

C Sport	
Einfachsporthalle	Die Einfachsporthalle darf für sportliche Betätigung in den Pausen oder von Klassen genutzt werden, soweit nicht Sportunterricht vorgesehen ist. Die Regeln für die Dreifachsporthalle gelten mit Ausnahme der Pausenregelung entsprechend.
Dreifachsporthalle	
Regeln	<ul style="list-style-type: none"> - Die Halle darf nur unter Aufsicht genutzt werden - Während der Pausen ist kein Aufenthalt im Gebäude (TH, Umkleiden, Gänge, ...) gestattet. - In der Turnhalle werden nur Sportschuhe verwendet, die nicht zugleich Straßenschuhe sind. - Essen und Trinken sind in der Turnhalle nicht gestattet. Das gilt auch für Kaugummi! - Die Halle muss in einem sauberen und aufgeräumten Zustand verlassen werden.
Kletterwand	Die ausgehängte Nutzungsordnung ist zu beachten.
Boulderbereich und Konditionsraum	Die ausgehängte Nutzungsordnung ist zu beachten.